

Ressort: Finanzen

BGH: WLAN-Betreiber muss Zugang bei Rechtsbruch sperren

Karlsruhe, 26.07.2018, 09:53 Uhr

GDN - Die dts Nachrichtenagentur in Halle/Saale verbreitet soeben folgende Blitzmeldung aus Karlsruhe: BGH: WLAN-Betreiber muss Zugang bei Rechtsbruch sperren. Die Redaktion bearbeitet das Thema bereits.

Weitere Details werden in wenigen Momenten gesendet.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109373/bgh-wlan-betreiber-muss-zugang-bei-rechtsbruch-sperren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619